

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 24. Juli

Vergabe des Energie-Effizienz-Contractings zur Erneuerung des örtlichen Nahwärmeversorgungsnetzes samt Blockheizkraftwerk

Das 2001 erbaute Blockheizkraftwerk ist in die Jahre gekommen, äußerst reparaturanfällig und unwirtschaftlich. Aufgrund der Gesamtkosten hatte sich der Gemeinderat bereits vor längerer Zeit für ein sog. Energie-Effizienz-Contracting eines hierauf spezialisierten Dienstleisters ausgesprochen. Vorteilhaft wird dabei keine Darlehensaufnahme zur Finanzierung erforderlich, die allgemeinen Energiekosten durch effizientere Erzeugungsanlagen gesenkt, technische und finanzielle Risiken sowie Wartung und Instandhaltung der Anlage an einen externen Betreiber ausgelagert.

Das Blockheizkraftwerk liefert den gesamten Stromverbrauch für das örtliche Schul- und Sportzentrum. Die Entscheidung die Sporthalle grundlegend zu sanieren hatte auch Auswirkungen auf dieses Vorhaben. So musste das bereits angelaufene Vergabeverfahren unterbrochen und auf die verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Fachbüro KJEM empfahl, in Abweichung vom ursprünglichen Konzept, die neue Heizzentrale aus dem Projekt herauszulösen und stattdessen in finanzieller Eigenleistung zu errichten. Um die Gesamtkosten weiter zu reduzieren wurde außerdem angeraten die Erneuerung des Bereichs „Am Vogelsang“ nicht umzusetzen.

In der Sitzung legte der zuständige Fachplaner nochmals im Detail den Verfahrensablauf dar. Zuletzt war man noch mit zwei verbliebenen Bietern in finalen Gesprächen. Am 6. Juli fand die Submission statt, wobei lediglich die EnBW Contracting GmbH sowohl ein Haupt- wie auch ein Nebenangebot einreichte. Nach erfolgter Auswertung empfahl das Fachbüro dem Hauptangebot den Zuschlag zu erteilen. Die Jahreskosten mit Grund- und Arbeitspreis liegen bei 135.830 Euro. Damit schließt dieses Angebot pro Jahr um ca. 39.000 Euro unterhalb der ursprünglichen Berechnung ab, inklusive einer Einsparung von 26 t CO₂ pro Jahr.

Nach einzelnen Nachfragen befürwortete der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Energie-Contractings mit der EnBW Contracting GmbH auf Grundlage des Hauptangebots. Die Verwaltung wurde nunmehr zugleich ermächtigt die vertraglichen Grundlagen zu erarbeiten.

Freigabe der Ausschreibung durch das Büro BJW Architekten zur Errichtung einer neuen Heizzentrale für die kommunale Nahwärmeversorgung

Ab Mai 2024 soll die grundlegende Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle beginnen. Auf Anraten der Fachplaner hat man sich im Rahmen der Erneuerung des örtlichen Nahwärmeversorgungsnetzes u.a. für eine Auslagerung der Heizzentrale ausgesprochen. Ursächlich hierfür sind nicht nur die ungenügenden Platzverhältnisse, sondern auch die regelmäßigen Wartungs- und Betreuungsleistungen. Da nach Prüfung ein Anbau an die Sporthalle nicht in Betracht kommt, soll die neue Heizzentrale anknüpfend und integrierend an das Technikgebäude für die Glasfaserversorgung errichtet werden.

Um das Vorhaben zielführend voranzubringen wurde das Planungsbüro BJW Architekten zunächst mit der Erarbeitung eines „Anforderungsprofils“ beauftragt, um die baulich-gestalterischen Eckpunkte für das zukünftige Heizgebäude festzulegen. In der Sitzung wurden jetzt drei unterschiedliche Ausführungsvarianten mittels einer Bewertungsmatrix samt Kostenberechnung vorgestellt. Nach Erläuterung stimmte der Gemeinderat zu, das Gebäude in konventioneller Massivbauweise aus Sichtbeton mit Außendämmung zu errichten. Für diese Alternative muss mit Gesamtkosten von rd. 224.000 Euro brutto gerechnet werden. Aus Kostengründen wurde daher eine äußere Gestaltung mittels Holzverkleidung zunächst zurückgestellt. Abgelehnt hat das Gremium dagegen die Anregung mittels zusätzlicher Filterinstallationen über den gesetzlich normativen Standard hinaus eine Erhöhung des Schallschutzes vorzusehen. Zielsetzung ist es, die bauliche Maßnahme bereits in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vergeben zu können.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Volzentäle“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Sinne eines ressourcenschonenden Verbrauchs sowie der Verknappung allgemeinen Wohnraums kommt der Nachverdichtung innerörtlicher Brachflächen eine wachsende Bedeutung bei, welche von Bund und Land so auch gefordert wird.

Auf einer Teilfläche des Flurstücks 1500 und des Flst. 1500/4 ist deshalb die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes „Volzentäle“ zwischen Ifflingerweg und Hohenbergweg geplant. In der Baulücke unterhalb des dortigen Spielplatzes beabsichtigt das Baubüro Jung aus Spaichingen für einen Bauherrn ein mehrgeschossiges barrierefreies Wohnhaus mit Tiefgarage und Aufzugsanlage zu errichten. Auf einer Fläche von rd. 1.000 qm sollen neun barrierefreie Wohneinheiten für den lokal örtlichen Bedarf angeboten werden. Eine diesbezügliche Entwicklung ist bereits im vergangenen Jahr vom Gemeinderat mittels Grundsatzbeschluss befürwortet worden.

In der Sitzung konnte nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Volzentäle“ gefasst werden. Bernadette Siemensmeyer vom Planungsbüro 365 Grad freiraum + umwelt aus Überlingen erläuterte dem Gremium die bisherigen Verfahrensschritte. Sie ging dabei explizit auch auf die im Rahmen der Offenlage erfolgten verschiedentlichen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie der Öffentlichkeit ein, die in Teilen auch eingearbeitet wurden. Insbesondere wurde das ursprüngliche Baufenster aufgrund der Lage in einer Starkregenabflussbahn ganz wesentlich auf ein Gebäude reduziert, was den Nachbareinwendungen entgegenkommt. Geringfügiger beeinträchtigt ist zudem der Eingriff in die Natur und den Charakter des Landschaftsschutzgebiets. Die für den Satzungsbeschluss erforderliche LSG-Änderung trat mit Veröffentlichung am 14. Juli in Kraft.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Volzentäle“ mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24. Juli als Satzung.

Festlegung des Umfangs von baulichen Umbauarbeiten im Rathaus und Freigabe finanzieller Mittel

Im Zuge notwendiger Stellennachbesetzungen sowie der Neuverteilung von Zuständigkeiten müssen die räumlichen Zuordnungen im Rathaus etwas verändert werden. Im Vorfeld verständigte man sich mit dem Gemeindeverwaltungsverband darauf, dass das Erdgeschoss der Stadt jetzt vollumfänglich zur Verfügung steht. Berücksichtigung findet dabei auch, dass ab 2024 die Angelegenheiten des Tourismus nicht mehr vom Verband wahrgenommen werden. Ziel ist es vor allem die Bürgerdienstleistungen zukünftig auf dieser Ebene anbieten zu können. Des Weiteren soll ein zentraler Besprechungsraum geschaffen und die Registratur neu untergebracht werden.

Dadurch bedingt sind kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich. Inklusiv der Ausstattung wurde durch das Verbandsbauamt eine Kostenaufstellung vorgelegt, die aufgrund der umfassenden Begutachtung der Räumlichkeiten mit rd. 23.000 Euro abschließt. Nach Erläuterungen durch das Bauamt anerkannte der Gemeinderat die Notwendigkeit der dargelegten Maßnahmen und stimmte mehrheitlich für deren Umsetzung. Die Umbauarbeiten sollen nunmehr nach der Sommerpause beginnen.

Freigabe von finanziellen Mitteln zur Umgestaltung des Gartens der Kinderkrippe Vogelsang

Im Rahmen des Haushalts hat der Gemeinderat für die notwendige Umgestaltung des Gartenbereichs eine Summe von 15.000 Euro eingeplant. Ziel ist es, vorhandene Nutzungsmängel zu beseitigen und u.a. die Aufstellung einer neuen Vogelnechtschaukel zu ermöglichen. Dabei soll zugleich die Rasenfläche zusammenhängend gestaltet und das Pflasterband im Hof verlegt werden. Den Rundlauf möchte man weiterhin beibehalten, ebenso der Standort des Matschbereiches. Erwähnenswert ist, dass durch angebotene Eigenleistungen seitens der Eltern die Kosten noch reduziert werden können. Dagegen wurde aus Kostengründen vom Gremium die ursprünglich vorgesehene Neugestaltung des Hangs im Anschluss bzw. im Übergangsbereich von Kinderkrippe und Kindergarten zurückgestellt. Diese Maßnahme ist zu einem späteren Zeitpunkt nochmals von der Verwaltung vorzulegen. Ein-

stimmig befürwortete der Gemeinderat die vom Verbandsbauamt aufgezeigten Planungen und gab die finanziellen Mittel zur baulichen Umsetzung der Maßnahme frei.

Erneuerung der elektrischen Mess-Regel- und Steuerungstechnik sowie Austausch der Schaltanlage der Wasserversorgung

2022 ist in der lokalen Wasserversorgung für etwas mehr als 100.000 Euro die sog. Ozonerzeugungsanlage ausgetauscht worden. In diesem Jahr ist mit der Erneuerung der sog. EMRS-Technik sowie dem Austausch der Schaltungen eine weitere substanzielle Investition vorgesehen. Die Gesamtanlage ist mittlerweile 25 Jahre alt, was sich u.a. in der Zunahme und Häufung von Störungen und technischen Missetänden sowie dem Umfang an Reparaturen bzw. Schadensbehebungen bemerkbar macht. Insbesondere auch die Steuerungsmodule sind veraltet und müssen zeitnah ausgetauscht werden. Im diesjährigen Haushalt sind entsprechende Mittel vorgesehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 276.000 Euro brutto.

Die entsprechenden Arbeiten wurden inzwischen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 17. Juli statt, wobei insgesamt drei Bieter fristgerecht ein Angebot einreichten. Hierbei schloss das Angebot der Firma Götztech GmbH aus Meßstetten mit 300.415,90 Euro am wirtschaftlich kostengünstigsten ab und liegt rd. 9 % über der ursprünglichen Kostenberechnung. Die beiden anderen Angebote fielen mit etwas mehr als 345.000 Euro und 371.000 Euro erheblich höher aus. Einstimmig befürwortete der Gemeinderat die Vergabe an die Firma Götztech.

Antrag der Bergwacht auf einen städtischen Zuschuss

Mit Vorliegen des Förderbescheids des Landes Baden-Württemberg möchte die Ortsgruppe der Bergwacht noch in diesem Jahr ihre neue Unterkunft errichten. Dem Baugesuch hatte der Gemeinderat bereits im letzten Jahr zugestimmt, zumal nur ein Neubau als wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Ungeachtet der großzügigen Förderung durch das Land hat unsere kleine Ortsgruppe für diese bauliche Maßnahme immer noch einen beachtlichen Eigenbetrag aufzubringen. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache fragte man auch um einen städtischen Zuschuss an. Einstimmig beschloss der Gemeinderat der Bergwacht für den genannten Zweck eine Unterstützung von 4.000 Euro zur Verfügung zu stellen und damit auch deren Engagement sowie Einsatz um das Allgemeinwohl und die Sicherheit zu honorieren.

Zustimmung des Gemeinderats zur Vergabe von Anschaffungen für die Kläranlage

Alljährlich sind im Haushalt finanzielle Mittel für notwendige Reparaturen oder den Austausch von Maschinen bzw. Maschinenteilen, die für den Betrieb der Kläranlage unverzichtbar sind, eingestellt. Aufgrund der Gesamtkosten bedürfen diese eines Beschlusses durch den Gemeinderat. Die Maßnahmen wurden samt Angebot durch die Verwaltung dargelegt. So muss u.a. für knapp 5.800 Euro eine neue Brunnenpumpe angeschafft werden, um bei entsprechendem Stand auch weiterhin eine interne Brauchwasserversorgung für die Kläranlage gewährleisten zu können. Etwas mehr als 3.500 Euro bedarf es für die Verrohrung eines bereits montierten Ersatzgebläses, um dieses zur Sauerstoffzufuhr bzw. Belüftung der Becken bei Ausfall eines regulären Gebläses hinzuschalten. Das während des Abwasserreinigungsprozesses angefallene Fett wird im sog. Fettfang aufgefangen. Die Fettschlämme werden mittels einer Pumpe entwässert, während das verbleibende Fett dann von einem Entsorgungsunternehmen abgesaugt wird. Um einem kurzfristigen Ausfall vorzubeugen muss für 4.300 Euro die im Einsatz befindliche Pumpe dringend ersatzbeschafft werden.

Zustimmung des Gemeinderats zur rechtssicheren Begleitung des Stromkonzessionsverfahrens

Die Stromkonzessionsverträge laufen für alle Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg Ende 2026/Anfang 2027 aus. Somit sind die Bereitstellung und der Betrieb des Stromverteilungsnetzes der allgemeinen Versorgung für den Zeitraum von zwanzig Jahren zwingend neu auszu-

schreiben. Als Gegenleistung erhalten die Städte und Gemeinden hierfür ein Nutzungsentgelt, die sog. Konzessionsabgabe.

Das Verfahren zur Neuvergabe einer Stromkonzession stellt sich als sehr komplex sowie rechtlich äußerst anspruchsvoll dar und ist mit einem längeren Zeitablauf verbunden. Eine juristische Begleitung für ein rechtssicheres Vergabeverfahren ist deshalb unvermeidbar. So kann ggf. jeder kleinste Verfahrensfehler vom unterlegenen Bieter im Nachgang gerügt, sowie in einem Gerichtsverfahren dezidiert überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes bei der Anwaltskanzlei iuscomm aus Stuttgart ein gemeinsames Angebot zur rechtssicheren Abwicklung eingeholt, wobei der finanzielle Aufwand zu gleichen Teilen dabei aufgeteilt werden soll. Im Falle eines vollständigen Verfahrens fällt für die Grunddienstleistung dabei ein Pauschalhonorar von 6.850 Euro pro Kommune. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig eine Beauftragung.

Spendenbericht für das erste Halbjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Zuständigkeit die Annahme von Spenden an die Stadt förmlich zu beschließen. Für größere Spenden ist hierfür ein Einzelbeschluss notwendig, während kleinere Beträge mittels eines Sammelberichts zusammengefasst vorgelegt werden. Die Kenntnissgabe des Spendenberichts erfolgt durch die Verwaltung halbjährlich. Bis Anfang des Monats Juli sind dem städtischen Haushalt seit Jahresbeginn durch zweckgebundene Zuwendungen entsprechende Einnahmen in Höhe von etwas mehr als 1.012.40 Euro zugeflossen. Nach einem ausdrücklichen Dank des Bürgermeisters an die Spender stimmte der Gemeinderat dem beigefügten Sammelnachweis zu.

Verschiedenes

Abschließend gab Bürgermeister Stefan Waizenegger bekannt, dass mit Schreiben vom 24. Juli die Rechtsaufsichtsbehörde der Verwaltung mitteilte, dass der Haushalt der Stadt Fridingen für das Jahr 2023 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Sport und Freizeit“ bzw. „Wasserversorgung“ genehmigt wurden.